

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 23. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Montag, 28.02.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im "Hotel Birkenhof" Ranfels 26

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Ehrung Abschlussprüfung
3. Breitbandausbau; Vorstellung Masterplan durch Breitbandberatung Bayern GmbH
4. Bauanträge und Bauvoranfragen;
5. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "WA Windinger Feld" durch Deckblatt Nr. 01; Billigung des Entwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
6. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "WA Windinger Feld II", Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
7. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "WA Windinger Feld II"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
8. Ergebnis Brückenprüfung; Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen
9. Angebot DataCollect auf Aufstellung SolarSystem
10. Vorlage der Jahresrechnung 2021
11. Verschiedenes
12. Informationen
13. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die 23. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung und Einführung

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse Frau Uhrmann, die Schriftführerin Frau Lüftl, sowie die Gäste und Zuhörer.

Anschließend gratulierte er dem Gemeinderat Ehrnböck Stefan nachträglich zum Geburtstag und gab einen kurzen Rückblick auf die letzte GR-Sitzung und die Abarbeitung der Themen.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse in der Ukraine verlas Bürgermeister Rohowski ein kurzes Statement des Landrats Sebastian Gruber und der Gemeinde Zenting.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Ehrung Abschlussprüfung

Sachverhalt:

Zu Beginn der Sitzung gratulierte Bürgermeister Rohowski Andreas Leimeister zum guten Ergebnis seiner Gesellenprüfung zum Fertigungsmechaniker. Herr Leimeister schloss die Ausbildung an der Städtischen Berufsschule I für Metall- und Elektrotechnik in Regensburg mit der Durchschnittsnote „1,0“ ab, und legte die Prüfungen an der IHK Niederbayern mit dem Gesamtergebnis „Sehr gut“ ab.

Der Bürgermeister und die anwesenden Gemeinderäte gratulierten Andreas Leimeister und wünschten Ihm für den weiteren Lebensweg das Allerbeste.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

3. Breitbandausbau; Vorstellung Masterplan durch Breitbandberatung Bayern GmbH

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 20.10.2020, Top 15 beauftragte der Gemeinderat das Büro Breitbandberatung Bayern GmbH mit der Erstellung eines Masterplans für den weiteren Breitbandausbau in der Gemeinde Zenting.

Der Masterplan beinhaltet den Soll- und Istzustand der Breitbanderschließung. Außerdem bildet er die Grundlage für den künftigen Glasfaserausbau im Gemeindebereich.

Herr Werner Schießl vom Planungsbüro erläutert im Rahmen einer Power-Point-Präsentation dem Gremium ausführlich das Ergebnis und beantwortet Rückfragen.

Die Ingenieurleistungen für die Erstellung des Masterplans fördert das Bundesministeri-

um für Verkehr und digitale Infrastruktur aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes mit 100 Prozent.

Bürgermeister Dirk Rohowski bedankt sich bei Herrn Schießl und seinem Team für die Erstellung der Planunterlagen.

Beschluss:

Der vorgelegte Masterplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

04/2022

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
auf Fl. Nr. 310/18, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Windinger Feld II“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Dachform: Satteldach mit Dachneigung von 22° - 32°, soll geändert werden in „Dachkonstruktion Wohnhaus u. Garage als Walmdach“
2. Dachdeckung: Naturrote Dacheindeckung aus Ziegel oder Betonpfannen oder begrünte Dächer, soll geändert werden in „Anthrazite Dacheindeckung“
3. Stützmauern: Stützmauern sind nur bei technischer Notwendigkeit als Ausnahme mit 60 cm Höhe zugelassen. Der Nachweis der Notwendigkeit ist durch Schnitte zu belegen. Mit aufgesetztem Zaun darf die Gesamthöhe 1,50 m nicht überschreiten, soll geändert werden in „Höhe Stützmauer 1,25 m“
4. Böschungen: Aufschüttungen sind nur zur bergseitigen Angleichung an die Straße im Zufahrts- u. Eingangsbereich zulässig. Im Abstand von 1,00 m zur Grundstücksgrenze und von 3,00 m zur freien Flur hin sind Geländeänderungen untersagt, soll geändert werden in „Weitere Aufschüttungen“
5. Garage mit Angabe von Zufahrt und Stellplätze, soll geändert werden in „Die Garagenzufahrt ist im Nord-Osten des Grundstückes“
6. Art. 6, Absatz 3: Abstandsflächen dürfen sich nicht überdecken, soll geändert werden in „Abstandsflächen des Wohnhauses und der Garage überdecken sich (Fläche Überdeckung = 27,84 m²)“

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße (noch nicht gewidmet).

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Zenting im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Zenting im Trennsystem ist möglich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

4.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag**Sachverhalt:**

Der Bauantrag

05/2022

Neubau einer Blockhütte

auf Fl. Nr. 1268/3, Gmkg. Zenting

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Daxstein in einem WA nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Das Vorhaben soll eine Freizeithütte werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 29.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

4.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag**Sachverhalt:**

Der Bauantrag (**Einfügung Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB**)

01/2022

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage

auf Fl. Nr. 310/16, Gmkg. Zenting

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Windinger Feld II“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

Bereits abgehandelt in Sitzung vom 17.01.2022

1.Wandhöhe: max. 7,00 m talseitig u. max. 4,50 m bergseitig von Oberkante gewachsenes Gelände (geplant: 7,48 m talseitig und 6,00 m bergseitig). Höhen liegen im Bereich der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

NEU

2.Stützmauern: sind nur bei technischer Notwendigkeit als Ausnahme mit 60 cm Höhe zugelassen. Der Nachweis der Notwendigkeit ist durch Schnitte zu belegen. Mit aufge-

setztem Zaun darf die Gesamthöhe 1,50 m nicht überschreiten (geplant: die vorgegebene Höhe der Stützmauer von gewachsenem Gelände ist bei dem Bauvorhaben aufgrund der Hanglage mit 1,185 m geplant und ist mit aufgesetztem Zaun 2,085 m hoch. Höhen liegen im Bereich der geplanten Änderung des Bebauungsplanes

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße (noch nicht gewidmet).

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Zenting im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Zenting im Trennsystem ist möglich.

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

4.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

06/2022

Errichtung eines Lagerraumes an das bestehende Feuerwehrhaus auf Fl. Nr. 1490/9, Gmkg. Zenting wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vielesöd“ (MI) und widerspricht der Festsetzung zum Baufenster.

Da der Bauherr einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt hat, wird der Bauantrag an das Landratsamt zur Erteilung einer Einzelbaugenehmigung weitergeleitet.

Die notwendige Erschließung ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

4.4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

07/2022

Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Halle auf Fl. Nr. 1268/24, Gmkg. Zenting wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Daxstein in einem MD nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 29.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

5. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "WA Windinger Feld" durch Deckblatt Nr. 01; Billigung des Entwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
--

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Nicolay legt für die Änderung des Bebauungsplanes „WA Windinger Feld“ durch Deckblatt Nr. 01 einen Entwurf **-sh. Anlage-** vor.

Beschluss:

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 01 zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Windinger Feld“ mit Begründung, in der Fassung vom 09.01.2022, gefertigt vom Planungsbüro Nicolay wird gebilligt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen. Die Auslegungszeit und Frist zur Abgabe der Stellungnahmen beträgt einen Monat.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

6. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "WA Windinger Feld II", Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Zenting hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „WA Windinger Feld II“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 25.01.2022 bis 24.02.2022 durchgeführt.

Die VG-Bauverwaltung erstellte in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Pichlmeier zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

7. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "WA Windinger Feld II"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden von Ingenieurbüro Pichlmeier in den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Windinger Feld II“ eingearbeitet.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Windinger Feld II“ in der Fassung vom 28.02.2022 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

8. Ergebnis Brückenprüfung; Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die vom Ingenieurbüro Pichlmeier durchgeführte Brückenprüfung liegt nun mit nachstehendem Ergebnis vor:

Brücke über die Steinerhmühle

Zustandsnote: 2,9

Standsicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.

Verkehrssicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt geringfügig die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist jedoch noch gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich.

Dauerhaftigkeit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Brücke ü. d. Große Ohe zw. Hauernmühle u. Roitham

Zustandsnote: 3,0

Standsicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.

Verkehrssicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt geringfügig die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist jedoch noch gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich.

Dauerhaftigkeit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung

oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Brücke über die Große Ohe bei Unterranfels

Zustandsnote: 2,5

Standsicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.

Verkehrssicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt geringfügig die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist jedoch noch gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich.

Dauerhaftigkeit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Brücke über den Triebwerkskanal bei Ranfelmühle

Zustandsnote 2,5

Standsicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.

Verkehrssicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist nicht mehr voll gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.

Dauerhaftigkeit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten.

Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Brücke über den Zentinger Bach i. d. Mahd

Zustandsnote: 2,9

Standsicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.

Verkehrssicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist nicht mehr voll gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.

Dauerhaftigkeit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten.

Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Brücke über die Große Ohe bei Hauernmühle

Zustandsnote: 3,0

Standsicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.

Verkehrssicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist nicht mehr voll gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.

Dauerhaftigkeit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Brücke über den Zentinger Bach b.d. Kläranlage

Zustandsnote: 2,7

Standsicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.

Verkehrssicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist jedoch noch gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich.

Dauerhaftigkeit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Brücke über die Große Ohe bei Ranfelmühle

Zustandsnote: 3,5

Standsicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils. Eine Nutzungseinschränkung ist gegebenenfalls umgehend vorzunehmen. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Verkehrssicherheit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist nicht mehr voll gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.

Dauerhaftigkeit

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis mit dem Mängelbericht zur Kenntnis. In den kommenden Finanzplanungsjahren sind jeweils Mittel für Sanierungsmaßnahmen einzustellen. Im Jahre 2022 hat die Reparatur der Brücke über die Große Ohe bei Ranfelmühle mit der Zustandsnote: 3,5 oberste Priorität. Weiters soll der Bauausschuss entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

9. Angebot DataCollect auf Aufstellung SolarSystem

Sachverhalt:

Die mit Beschluss vom 19.10.2021 gefasste Entscheidung, im Gemeindebereich eine kommunale Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband Südostbayern durchzuführen, soll in Kürze erfolgen.

Für den Betrieb des Messgerätes ist auch eine Stromversorgung bereitzustellen. Hierzu bietet sich ein SolarSystem an, damit man bei der Standortwahl flexibel agieren kann.

Bürgermeister Dirk Rohowski hat hierzu ein Angebot von der Fa. Datacollect GmbH eingeholt. Der Angebotspreis für das SolarSystem liegt mit Halterungsset, Fracht- und Verpackung bei 1.010,70 €/brutto.

Beschluss:

Der Anschaffung wird wie vorgetragen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

10. Vorlage der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Zenting für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 23.02.2022 erstellt und wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

– siehe Anlage –

Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 2.892.772,01 € (HH-Ansatz: 2.588.400 €) ausgeglichen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 681.710,37 € (HH-Ansatz: 395.000 €). Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung ist damit erreicht.

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben 990.720,15 € aus (HH-Ansatz: 3.916.000 €); es ergab sich ein Soll-Fehlbetrag von 146.201,70 €, dieser wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen (HH-Ansatz Rücklagenzuführung: 0 €, HH-Ansatz Rücklagenentnahme: 500.000 €).

Eine Kreditaufnahme war in Höhe von 770.000 € vorgesehen, wurde jedoch nicht getätigt. Die ordentlichen Tilgungsausgaben für Darlehen belaufen sich auf 201.400,34 €. Am Ende des Haushaltsjahres 2021 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 766 € / Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Zenting zwar nach wie vor über den Durchschnittszahlen gleichgroßer Gemeinden auf Landesebene, jedoch derzeit unter den Durchschnittszahlen auf Landkreisebene.

Im Haushaltsjahr 2021 führte die Gemeinde Zenting den strengen Haushaltskonsolidierungskurs weiter fort und konnte so die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich senken. Eine Kreditneuaufnahme wurde vermieden und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage lag deutlich hinter dem dafür vorgesehenen Ansatz.

Die Allgemeine Rücklage weist zum Jahresende einen Gesamtbetrag in Höhe von 457.431,71 € aus und wird als Betriebsmittel der Kasse in Anspruch genommen. Die gesetzliche Mindestrücklage liegt bei 26.966 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Die Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überstellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

11. Verschiedenes**Sachverhalt:****Sachstandsbericht Vollath-Hanse-Haus**

Bürgermeister Rohowski berichtet, dass die Arbeiten im Gebäude gut voran gehen. Vom gemeindlichen Bauhof wurde kürzlich auch der kleine Schuppen weggerissen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Reparatur der Leuchte in Daxstein (Schulbuswartehäuschen)

Die Leuchte wurde repariert, die Rechnung liegt bereits vor. Bürgermeister Rohowski empfiehlt daher, die Rechnung freizugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

12. Informationen**Sachverhalt:****a) Terminverschiebung März Sitzung**

Aufgrund des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans „WA Windinger Feld II“ wird die Gemeinderatssitzung im Februar auf Mittwoch, den 30.03.2022 verschoben.

b) Bürgerversammlung Daxstein

Die im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagte Bürgerversammlung in Daxstein wird am Samstag, den 09.04.2022 um 18:00 Uhr im Café Scheiter nachgeholt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

13. Wünsche und Anfragen**Sachverhalt:**

Gemeinderat Ritzinger Michael fragt nach, wie der aktuell Sachstand bezüglich des Vergießens der Risse in den Gemeindestraßen ist. Bürgermeister Rohowski übergibt dazu das Wort an den ILE-Beauftragten und Geschäftsleiter der ILE Klaus Repper. Dieser informiert den Gemeinderat darüber, dass zeitnah mit einigen ILE-Gemeinden ein Bauhofverbund gegründet wird, um so größere Anschaffungen gemeinschaftlich tätigen zu können. Bis die Gründung erfolgt ist und ein entsprechendes Gerät zum Risse vergießen beschafft ist kann sich die Gemeinde Zenting von der Gemeinde Schöllnach ein Gerät zum Risse vergießen ausleihen. Die Bedienung des Geräts kann problemlos durch Bauhofleiter Lang erfolgen.

Gemeinderat Enzesberger Uwe bedankt sich im Namen der „Fradlberger“ für den von der Firma Alois Pfeffer neu eingesetzten Bus, der die Fradlberger Schulkinder mittags von Zenting nach Fradlberg bringt. So müssen die – derzeit fünf – Kinder nicht privat abgeholt werden. Bürgermeister Rohowski betont, dass dies von der Firma Alois Pfeffer auf freiwilliger Basis erfolgt und hoch angerechnet werden sollte.

Gemeinderat Wildfeuer Armin möchte wissen, ob die Gemeinde Zenting mit Flüchtlingen aus der Ukraine zu rechnen habe. Bürgermeister Rohowski informiert den Gemeinderat daraufhin, dass in Kürze eine Videokonferenz mit dem Landrat und den Bürgermeistern im Landkreis Freyung-Grafenau zu dieser Thematik geplant ist. Mit ersten Flüchtlingen rechnet der Landkreis in ein bis zwei Wochen. Als Notunterkunft kommt in der Gemeinde Zenting nur die Mehrzweckhalle in Frage, der Alte Wirt ist unbewohnbar. Zudem kommen private Zimmer (Ferienwohnungen etc.) in Betracht.

Gemeinderat Ritzinger Martin interessiert, ob die Designänderungen am Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft mit der Änderung des Deckblatts abgeschlossen sind. Bürgermeister Rohowski teilt mit, dass ab der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts weitere Änderungen umgesetzt werden. Außerdem wurde ein Angebot der Firma Dorfmeister über eine kompletten Druck in Farbe eingeholt. Die Kosten hierfür stehen aber in keinem Verhältnis zur aktuellen schwarz-weiß Variante. Alternativ bietet die Firma Dorfmeister einen teilweisen Druck in Farbe an, hierbei würden jeweils ca. 8 innenliegende Seiten in Farbe gedruckt werden. Dies würde keinen großen Preisunterschied ausmachen.

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.